



Kanzler mit Regierungsgliedern Haupt, Haubner, Bartenstein: Noch haben die Verhandler leicht lachen, doch ein Kompromiss ist nicht in Sicht.

Pensionen: Gute Miene zum Abschlagspoker

Die Regierung kann ihren Fahrplan zur Harmonisierung nicht halten. Die Blauen leisten Widerstand bis zuletzt.

Herbert Haupt hat sich überhoben, und zwar im wörtlichen Sinn: Der FP-Sozialminister musste vergangenes Wochenende ins Spital, um sich einen Nabelbruch operieren zu lassen. Mittwoch durfte Haupt das Spital wieder verlassen, kommendes Wochenende wird er wieder am Verhandlungstisch im Sozialministerium Platz nehmen. Das Dauerthema: die Pensionsharmonisierung.

Der noch immer nicht fertige Entwurf für die Harmonisierung der Pensionssysteme wird also weiter auf sich warten lassen. Eine Lösung dürfte frühestens Anfang nächster Woche auf dem Tisch liegen. Doch selbst Haupts Genesung ist noch lang keine Garantie für einen positiven Abschluss – denn bis heute macht der Sozialminister keinerlei Anstalten, bei den zwei strittigen Punkten einzulenken.

Knackpunkt eins: die Schwerarbeiterregelung. Ursprünglich war geplant, Schwerarbeiter mit Abschlägen von drei Prozent (statt den für normale Arbeiter gültigen 4,2 Prozent) früher als mit 65 in Pension

gehen zu lassen. Der FPÖ ist die Regelung nach einem Aufschrei von Jörg Haider nun zu streng. Haupt und Haubner versuchen die Abschläge nach unten zu drücken. Außerdem sollen, so die Blauen, Schwerarbeiter, die 45 Versicherungsjahre beisammen haben, auf jeden Fall ohne Abschläge vor 65 in Pension gehen können. Beides will die ÖVP verhin-

dern – zumal noch gar nicht feststeht, wer als Schwerarbeiter eingestuft werden wird.

Knackpunkt zwei: Grenze für abschlagsfreien Pensionsantritt. Eigentlich war schon alles klar: Zwischen 62 und 68 kann jeder in Pension gehen. Wer vor 65 geht, muss Abschläge von 4,2 Prozent in Kauf nehmen, wer nach 65 geht, bekommt Zuschläge. Abgerechnet wird über ein Konto, für das gilt: Wer mit 65 Jahren und 45 Beitragsjahren in Pension geht, bekommt 80 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Jetzt stellen sowohl FPÖ als auch der schwarze Arbeitnehmerflügel ÖAAB diesen Eckpunkt infrage. Die Forderung: Wer 45 Beitragsjahre beisammen hat, soll abschlagsfrei in

Pension gehen, auch wenn er erst 60 ist. Eine Forderung, die alle Pensionsexperten ablehnen. Und auch ÖVP-Verhandler Bartenstein hält nichts davon: „Eine Erfüllung dieser Forderung bedeutet ein Zurück hinter die Pensionsreformen 2003, 2000 und 1997.“ 1997 wurden erstmals Abschläge für einen vorzeitigen Pensionsantritt eingeführt.

Unterstützung bekommt Bartenstein vom Pensionsexperten Bernd Marin: Die vorliegende Reform sei ohnehin nur „mit Biegen und Brechen finanzierbar“. Jede weitere Abschwächung würde die Finanzierbarkeit infrage stellen.

Viel Zeit bleibt den Verhandlern nicht mehr. Wenn die Harmonisierung mit 1. 1. 2005 in Kraft treten soll, dann muss der Gesetzentwurf in den nächsten zwei Wochen in Begutachtung gehen. Bartenstein gibt sich optimistisch: „Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Tagen einen Kompromiss finden.“

– HOLGER FÜRST

Pensionslexikon: Beitragsjahre vs. Versicherungsjahre

Versicherungsjahre sind jene Jahre, in denen ein Arbeitnehmer pensionversichert ist. Dazu zählen die Zeiten echter Arbeit wie auch die so genannten Ersatzzeiten, etwa Pensionsdienst, Kinderbetreuungszeiten oder Arbeitslose.

Beitragsjahre sind jene Jahre, in denen ein Arbeitnehmer auch wirklich gearbeitet hat. Um auf 45 Beitragsjahre mit 60 zu kommen, muss ein Arbeitnehmer mit 15 eine Lehre beginnen und acht ohne Unterbrechung bis 60 durcharbeiten. Derzeit beträgt das rund 7.000 Personen.